



Auf zu neuen Ufern!

Infobrief zur EU-Wasserrahmenrichtlinie 1 | 2003

Themen:

Wasserland SH	1
Auf zu neuen Ufern – Die heiße Phase der Arbeitsgruppen läuft	2
„Wasserkampa“	4
Kooperationspartner im Gespräch	6
Teilprojekt Flußgebiets- einheit Tideelbe	8
Pilotgebiet Treene: Untersuchungen in der Oberen Treenelandschaft	9
Pilotprojekt Schwentine: Zwischenstand der Bewertung	10
Informationstechnologie im Dienste des Gewässerschutzes	11

Liebe Leserin, lieber Leser,

Am 18. Juni 2003 hat der Landtag die Änderung des Landeswassergesetzes beschlossen. Dies war ein weiterer wichtiger Schritt zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie. Eine intensive Anhörung aller Beteiligten, insbesondere der Wasser- und Bodenverbände, des Bauernverbandes und der Naturschutzverbände, war dieser Beschlussfassung vorausgegangen.

Die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie wird um so erfolgreicher sein, je besser die Zusammenarbeit auf gemeinschaftlicher, einzelstaatlicher und lokaler Ebene erfolgt. Transparenz der politischen Vorgaben ist wichtig. Ebenso müssen ökologische Betrachtungsweisen für alle nachvollziehbar sein. Und die ökonomischen und sozialen Rahmenbedingungen der Umsetzung müssen klar benannt werden. Ein umfassender Lernprozess ist notwendig. Wer sich auf einen solchen Lernprozess einlässt, ist bereit, auch liebgewordene eigene Meinungen zu überprüfen, ja zu verändern. Gelingt dieser Kommunikationsprozess, dann ist das auch für die politische Gesprächs- und Streitkultur im Lande insgesamt ein Gewinn. Die ersten Erfahrungen in Schleswig-Holstein sind ermutigend. Die ökologische Herausforderung zwingt uns allemal zum Umdenken.

Carl Friedrich von Weizsäcker sagte einmal: „Über jeder Veränderung liegt stets ein Hauch des Unbegreiflichen.“ Die enorme Datenfülle, die inzwischen zu allen Gewässern in Schleswig-Holstein zusammengetragen worden ist, hilft allerdings, notwendige Veränderungen mit Vernunft und Augenmaß einzuleiten.

Im Vorfeld der Änderung des Landeswassergesetzes stand vor allem die im Entwurf vorgesehene Ausweitung von Uferrandstreifen zur Diskussion. Auch in diesem Punkt wird das schleswig-holsteinische Kooperationsmodell zu differenzierten und effektiven Lösungen führen. Dabei spielen die Möglichkeiten, die sich durch die Agrarreform der Europäischen Union ergeben, u.a. die partielle Umwidmung von Direktzahlungen an die Landwirte zu Gunsten agrarumweltpolitischer Ziele, eine wichtige Rolle: Mit extensiver Grünlandnutzung oder auch der Anlage von Blühstreifen in Ufernähe von Flüssen und Seen und mit der Exaktausbringung von Gülle ist gleich ein ganzes Bündel von zu fördernden Maßnahmen im Sinne der Wasserwirtschaft und der Gewässerökologie gegeben.

Es wird nun darauf ankommen, die vorhandenen agrarpolitischen Fördermöglichkeiten möglichst bedarfsorientiert einzusetzen. Die umfassende Datenerhebung der letzten Monate und die eingespielten Kommunikationswege bieten hervorragende Chancen, sowohl die Beratungskompetenz für den einzelnen Landwirt zu erhöhen als auch zielgenaue Maßnahmen für den Gewässerschutz zu verwirklichen.

Peter Knitsch
Staatssekretär beim
Ministerium für Umwelt,
Naturschutz und Land-
wirtschaft des Landes
Schleswig-Holstein





Auf zu neuen Ufern – die heiße Phase der Arbeitsgruppen läuft

Die Vorarbeiten sind abgeschlossen

Pünktlich, wie im Zeitplan vorgesehen, haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesamtes für Natur und Umwelt die Vorarbeiten zur Bestandsaufnahme im März abgeschlossen. Hinter dieser unspektakulären Meldung steckt eine große Leistung, die alle Beteiligten extrem beansprucht hat. Sämtliche landesweit verfügbaren Daten über die Belastungen der Gewässer und deren Beschaffenheit wurden auf ihre Eignung hin geprüft, zusammengestellt und anschließend digitalisiert, damit sie nach verschiedenen Aspekten ausgewertet und für die 34 Arbeitsgruppen aufbereitet werden können.

Um nur ein Beispiel herauszugreifen: Allein für die geologischen Grundlagen wurden 30.000 Aufschlussbohrungen aus dem bisher auf Mikrofilm geführten Archiv digitalisiert, ausgewertet und in 25 landesweiten Karten nach verschiedenen Themen getrennt dargestellt. Aus 13.000 Bohrungen konnten Wasserstandsdaten des oberflächennahen Grundwasserleiters ermittelt werden, die ergänzend für die Erstellung des Grundwassergleichensplans verwendet wurden.

Auch die Wasser- und Bodenverbände haben ihre analogen Anlagenverzeichnisse digitalisiert, damit die Einbauten und strukturellen Veränderungen an den Gewässern digital dargestellt und bewertet werden können. Die Kreise und kreisfreien

Städte haben ihrerseits Angaben zu den wassergefährdenden Altlasten und Abwasseranlagen im Lande geliefert. Die für die Berichterstattung erforderlichen Daten liegen damit im Wesentlichen termingerecht vor.

Der Schleswig-Holsteinische Weg

Wie in den anderen Bundesländern auch, könnten diese Daten nach ihrer Auswertung jetzt in die von der Europäischen Kommission geforderte Berichtsform überführt und abge-



Ausschnitt aus einer Themenkarte.

geben werden. In Schleswig-Holstein haben wir für uns jedoch für einen weiteren Zwischenschritt entschieden. Wir legen unsere Daten den Arbeitsgruppen vor, die für die 34 Bearbeitungsgebiete eingerichtet wurden. Sie sollen auf lokaler Ebene überprüft, richtiggestellt und, wenn möglich, ergänzt werden. Einwände und Vorschläge ortskundiger Behörden- und Verbandsvertreter aus den Bearbeitungsgebieten selbst sollen so früh wie möglich gehört und berücksichtigt werden. Das Wichtigste ist: sie kennen sich in der Region aus.

Wie wird es laufen?

Die Arbeitsgruppen haben alle bereits mehrfach getagt und sich auf diese Aufgabe vorbereitet. Jetzt beginnt die heiße Phase, in der sie ihr Fachwissen und ihre langjährigen Erfahrungen einbringen können.

Die Unterlagen des Landes werden zur Zeit in drei Arbeitspaketen bereitgestellt:

1. Belastungsdaten,
2. Gewässerbeschaffenheitsdaten und
3. Bewertungen hinsichtlich der Zielerreichung

Diese Unterlagen werden zunächst von den Vertretern des Teilprojektes des Umweltministeriums in einer Arbeitsgruppensitzung vorgestellt, erläutert und zur Diskussion gestellt. In Fällen, wo die Ergebnisse auf wissenschaftlichen Grundlagen beruhen oder bundes- bzw. europaweit vorgegeben sind, wird es für die Mitglieder der Arbeitsgruppen darum gehen, diese Vorgaben nachvollziehen und akzeptieren zu können. Dies ist zum Beispiel bei den Typisierungen einzelner Gewässer der Fall. In anderen Fällen werden die Mitglieder die Möglichkeit finden, Fehler richtig zu stellen oder fehlende Daten zu ergänzen. Dazu werden in der Arbeitsgruppensitzung Prüfaufträge abgestimmt, nach denen die Mitglieder vorgehen sollen.

Gute Arbeit braucht Zeit

Den überwiegend ehrenamtlich mitwirkenden Vertretern in den Arbeitsgruppen stehen für die Abstimmung



mit ihren jeweiligen Verbänden rund drei bis vier Wochen Zeit zur Verfügung. Die Geschäftsstelle des Bearbeitungsgebietsverbandes sammelt dann die Ergebnisse der Arbeitsgruppenmitglieder und trägt die Ergebnisse auf der Folgesitzung vor. Die Ergebnisse werden diskutiert und einvernehmlich abgestimmt. Das Ergebnis wird von den Vertretern der Teilprojekte übernommen und für die Berichterstattung verwendet. Nach dem Zeitplan sollten den Arbeitsgruppen bis Ende Juni alle Unterlagen zur Bestandsaufnahme vorliegen. Für die abschließende Auswertung der Belastungen auf die Gewässer und die Gefährdungsabschätzung nach Wasserrahmenrichtlinie ist dann noch Zeit bis August des Jahres.

In den drei Pilotgebieten wird dieses Verfahren weiterhin vorab getestet, um Fragen oder Probleme möglichst klären zu können, bevor sie in den übrigen Arbeitsgruppen auftreten. Diese Vorgehensweise hat sich bisher sehr bewährt.

Der Erfolg wird uns Recht geben

Die Mitwirkung der hauptbetroffenen Verbände bereits bei der Bestandsaufnahme wird von den anderen Bundesländern offensichtlich als weniger wichtig eingeschätzt. Unsere bisherigen Erfahrungen und die Ergebnisse, die in den Arbeitsgruppen erreicht wurden, bestätigen jedoch, dass sich die Zusammenarbeit für alle Beteiligten lohnt. Nichts ist für eine gemeinsame Planung so wichtig, wie Datengrundlagen, die von den Beteiligten und Betroffenen gemeinsam erarbeitet wurden und von allen akzeptiert werden können. Die bisherige Form der Zusammenarbeit, das Engagement der Mitglieder und das Gesprächsklima in den Arbeitsgruppen verspricht Erfolg und Ergebnisse, um die uns andere zukünftig beneiden werden.

Kompetenzen und Kontakte:

Das Wasserteam

Neuer Gewässerschutz orientiert sich an natürlichen Grenzen: den Einzugsgebieten von Strömen, Flüssen und Bächen. In Schleswig-Holstein gibt es drei solche Flussgebiete: Eider, Schlei/Trave und Elbe. Daran richten sich Planung und Bürgerbeteiligung aus. Als Flussgebietsbehörde übernimmt das Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten des Landes Schleswig-Holstein die Gesamtprojektleitung und Koordinierung von Planung und Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie:

Ministerium für Umwelt, Natur und Landwirtschaft

Projektleiter Dr. Hans-Dieter Grett
Mercatorstr. 3, 24106 Kiel
Tel. 0431 / 988-0, Fax -7152
Hans-Dieter.Grett@munl.landsh.de
Hotline 0700 WASSERSH
www.wasser.sh

Teilprojektleitung Schlei / Trave:

Eckhard Kuberski
Tel. 0431 / 7026-160, Fax -111
(Zentrale -0)
Sitz: Staatliches Umweltamt Kiel
Schwedendamm 2, 24143 Kiel
Eckhard.Kuberski@stua-ki.landsh.de

Teilprojektleitung Elbe:

Michael Ahne
Tel. 04821 / 66-2179, Fax -2898
(Zentrale -0)
Sitz: Staatliches Umweltamt Itzehoe
Oelixdorfer Str. 2, 25524 Itzehoe
Michael.Ahne@stua-iz.landsh.de

Teilprojektleitung Eider:

Alexander Krueger
Tel. 04621 / 384-600, Fax -440
(Zentrale -0)
Sitz: Staatliches Umweltamt
Schleswig
Flensburger Straße 134
24837 Schleswig
Alexander.Krueger@stua-sl.landsh.de

Zuständig für technische und naturwissenschaftliche Grundlagen ist das

Landesamt für Natur und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein

Hamburger Chaussee 25
24220 Flintbek
Tel. 043 47 / 704-0, Fax -102

Die Federführung in den Bearbeitungsgebieten übernehmen die Wasser- und Bodenverbände Schleswig-Holsteins durch Bearbeitungsgebietsverbände. Eine aktuelle Liste der neuen Verbände finden Sie im Internet unter www.wasser.sh, Bereich „Umsetzung in SH“.

Ansprechpartner ist ansonsten der Landesverband der Wasser- und Bodenverbände Schleswig-Holstein

Jungfernstieg 25
24768 Rendsburg
Tel. 043 31-708 22



Fühlboxen sind nur ein Teil des Erlebens und der Informationsweitergabe unter dem Motto „Auf zu neuen Ufern“ rund um's Infomobil.

„Wasserkampa“

Informationskampagne zur Umsetzung der Wasserrahmerichtlinie in Schleswig-Holstein 2003/04

Das Infomobil rollt

Auch in diesem Jahr wird die Umsetzung der WRRL durch verschiedene Formen der Öffentlichkeitsarbeit begleitet.

Das Infomobil, das schon im letzten Jahr unterwegs war, ist jetzt ein ansprechend gestalteter Anhänger: Der ehemalige Marktstand ist technisch aufgerüstet worden mit einer Beamershow, einem Quiz, „Fühlboxen“ und „Wasserguckern“ für Kinder, hervorragend gestalteten Wandtafeln und natürlich viel Informationsmaterial.

Studentinnen und Studenten der Christian-Albrechts-Universität Kiel, angehende Geographinnen und Geographen, Biologinnen und Biologen, bringen dieses Material unter die Leute. Nachdem das Infomobil im letzten Jahr überwiegend auf öffentlichen Plätzen wie Einkaufsstraßen etc. präsent war, werden in diesem Jahr gezielt große Volksfeste und sonstige Events in Schleswig-Holstein angesteuert, um möglichst viele Menschen zu erreichen.

Vorläufige Stationen des Infomobils

20.06.2003	Kiel
04.07.2003	Neumünster
06.07.2003	Heide
11.07.2003	Flensburg
12.07.2003	Flensburg
13.07.2003	Flensburg
19.07.2003	Heiligenhafen
20.07.2003	Heiligenhafen
26.07.2003	Travemünde
02.08.2003	Lauenburg
05.08.2003	Marne
16.08.2003	Husum
17.08.2003	Oldenburg
24.08.2003	Eckernförde
31.08.2003	Albersdorf
07.09.2003	Segeberg
09.09.2003	Ratzeburg
18.09.2003	Rendsburg
19.09.2003	Rendsburg
20.09.2003	Rendsburg
21.09.2003	Rendsburg



Erster Einsatz des Infomobils unter dem Motto „Auf zu neuen Ufern“ während der Auftaktveranstaltung in Kiel:





Internet und Printmedien

Die Internetseite www.wasser.sh ist, wie auch das Infomobil, durch die Firma vertikal! aus Kiel überarbeitet worden. Sie untergliedert sich in eine populär gehaltene Seite „Wasser erleben“ und einen stärker fachlich ausgerichteten Informationsteil.

„Wasser erleben“ bietet neben Sachinformationen auch spielerische Zugänge und viele Bilder. Geht es doch auch darum, das allgemeine Bewusstsein für das Schutzgut Wasser zu entwickeln. Ein „Tourtagebuch“ berichtet zudem fortlaufend über die Eindrücke der Promotoren bei der Infotour. Ein Quiz und copyright-freie Bilder zum Wasserthema stehen für Redaktionen zur Verfügung.

Dem Benutzer dieser Seite soll aber auch deutlich werden: Die WRRL hat direkte Konsequenzen für die Gewässer in meiner Nähe. Seitens der Öffentlichkeitsarbeit sind wir darum dankbar für Ihre Hinweise auf Einzelmaßnahmen aus den Bearbeitungsgebieten, die im Zusammenhang mit der WRRL geplant oder bereits durchgeführt werden.

Wesentlich detailreicher geht es auf der Seite „Fachinformationen“ zu. Sie vermittelt einen Eindruck von der Arbeitsweise der beteiligten Institutionen und Personen und dient nicht zuletzt auch zur Selbstvergewisserung der aktiv Mitarbeitenden, beispielsweise in den Flussgebietsbeiräten.

Dieselbe „Doppelstrategie“ spiegelt sich in den Printmedien: seit Mitte Juni liegen eine „Publikumsbroschüre“ und eine „Fachbroschüre“ vor, die unter anderem über das Infomobil weite Verbreitung finden.

Ratzeburger Wassermarkt

Am 9. September 2003 soll auf dem Ratzeburger Rathausmarkt unter dem Motto „Wasser verbindet“ ein „Wassermarkt“ stattfinden. Der Wassermarkt soll das Laufpublikum vor Ort, und über das Fernsehen und die Presse vor allem auch die breite Öffentlichkeit über die Wasserrahmenrichtlinie ganz konkret informieren. Was bedeutet die WRRL für Schleswig-Holstein? Wie teuer ist ihre Umsetzung? Wer ist dafür verantwortlich? Was macht eigentlich ein Wasser- und Bodenverband? Welche Aufgabe erfüllen Kreiswasserbehörden, staatliche Umweltämter usw.? Was passiert in anderen Bundesländern und Mitgliedsstaaten?

Aber auch alle möglichen weiteren Projekte und Initiativen können und sollen ihre Anliegen rund ums Wasser darstellen. Berufs- und Interessenverbände (Landwirtschaft, Tourismus, Angeln, Sport ...), Umwelt- und Naturschutzverbände, lokale Bürger- und Vereinsinitiativen bis hin zu entwicklungspolitischen Projekten kirchlicher und sonstiger Gruppen. Auch pädagogische und kulturelle Initiativen können vorgestellt werden.

Während des Wassermarktes tagt auf der Domhalbinsel die „Sommeruniversität Ratzeburg“ zum Thema „Aufbruch zu einer neuen Wasserethik und Wasserpolitik in Europa!“ (vgl. www.sommeruniversity.org).

Alle Akteure des Wassermarktes sind anschließend eingeladen, sich im informellen Rahmen der Sommeruniversität untereinander auszutauschen und kennenzulernen. Bei Interesse wenden Sie sich bitte an Ihren Ansprechpartner im MUNL (s.u.).

Und im nächsten Jahr?

Die Informationskampagne wird auch im Jahr 2004 fortgesetzt. Der Schwerpunkt soll dann auf der Zusammenarbeit mit Schulen und anderen Bildungsträgern wie Volkshochschulen, Familienbildungsstätten, kirchlichen Einrichtungen u.a. liegen. Zu diesem Zweck soll das Infomobil „schultauglich“ gemacht werden.

Momentan wird für die Konzeption der Infokampagne 2004 ein Arbeitskreis von Experten aus verschiedenen Disziplinen und Institutionen gebildet. Die Kampagne wird mit einem Fundraisingkonzept verbunden, um sowohl ihre öffentliche Wirkung zu steigern als auch Segmente daraus durch Drittmittel von privater Hand zu finanzieren.

Neuer Ansprechpartner im MUNL

Seit dem 16. Mai 2003 habe ich als Nachfolger von Herrn Axel Hilker die Organisation und Planung der Informationskampagne zur Wasserrahmenrichtlinie übernommen. In dieser Funktion arbeite ich eng mit dem Presseprecher des Ministeriums und seinen Mitarbeiterinnen zusammen. Für Anfragen, aber auch Anregungen zum weiteren Verlauf der Wasserkampagne bin ich Ihnen dankbar. Sie erreichen mich unter der Telefonnummer 0431 988-7041 und unter der Email-Adresse Arnd.Heling@MUNL.landsh.de

Dr. Arnd Heling



Kooperationspartner im Gespräch

Umwelt- und Naturschutzverbände

Im Gespräch: Dr. Ina Walenda, Koordinierungsstelle zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie



Wann waren Sie zuletzt am Wasser?

Da ich unmittelbar an der Ostsee wohne, bin ich regelmäßig am Wasser, zumindest habe ich täglich den Blick auf das Meer. Spaziergänge am Strand und der Blick über die Eckernförder Bucht sind zu jeder Jahreszeit etwas wunderbar Erholendes.

Was bedeutet Wasser für den Naturschutz im Land?

Schleswig-Holstein ist „von Wasser umgeben“ und „von Wasser durchzogen“ wie keine zweite Region in Deutschland. Damit geht ein besonderer Reichtum an Tier- und Pflanzenarten einher, die zumindest zeitweilig an das Element Wasser gebunden sind. Schleswig-Holstein hat zudem eine besondere internationale Verantwortung. Man denke z. B. an die Zugvögel, die an der Küste oder im Binnenland rasten oder hier den Winter verbringen. Der Erhalt und die Wiederherstellung intakter Gewässer-Ökosysteme, sei es als Grundwasser, Küstengewässer, Fließgewässer oder See, sind zentrales Anliegen des Naturschutzes in Schleswig-Holstein. Nutzungsansprüche durch Landwirtschaft, Fischerei und Tourismus stehen Forderungen seitens des Naturschutzes zur Bewahrung und zum Schutz der Natur nicht selten konträr gegenüber. Da gibt es zwangsläufig Interessengegensätze.

Welche Naturschutzverbände beteiligen sich an der Umsetzung der WRRL in S-H?

Angesichts der Bedeutung der WRRL für den Naturschutz engagieren sich die großen Naturschutzorganisationen BUND, LNV, NABU und WWF ehrenamtlich in den 34 Bearbeitungsgebieten vor Ort. Ein gemeinsamer Facharbeitskreis WRRL diskutiert die naturschutzfachlichen Positionen und aktuelle Probleme und organisiert Weiterbildung für unsere VertreterInnen. Hierzu bietet der BUND eine verbändeübergreifende Koordinierungsstelle an. Willkommen im Facharbeitskreis sind auch kleinere Vereine.

Welche Probleme, welche Erfolg gab es im Gewässerschutz in S-H?

Das Hauptproblem ist der flächenhafte Stoffeintrag durch Verkehr, Landwirtschaft, Industrie und Haushalte. Letztlich landen diese Stoffe in Gräben, Bächen und Flüssen, den Seen, im Meer und im Grundwasser mit den bekannten negativen Auswirkungen. Durch Flurbereinigung und andere Wirtschaftsmaßnahmen wurden vielfach die Strukturvielfalt der Fließgewässer verändert und beeinträchtigt, Überschwemmungsflächen und Moore entwässert.



Zahlreiche, für viele Tiere unüberwindliche Hindernisse wurden eingebaut, wodurch die natürliche Artenzusammensetzung verloren ging. Erfolge im Gewässerschutz gibt es natürlich auch. Durch den fast flächendeckenden Anschluss und Ausbau der Kläranlagen sowie deren Aufrüstung mit einer dritten Reinigungsstufe wurde die Gewässerbeeinträchtigung durch die Haushalte erheblich reduziert. Dieses bildet eine gute Grundlage für weitere Verbesserungen durch Maßnahmen im Rahmen der WRRL.

Was erwarten Sie von der WRRL?

Die Vergangenheit der Gewässerschutzpolitik zeigt, daß Skepsis im Hinblick auf die Erreichung des laut WRRL anzustrebenden „guten ökologischen Zustandes“ für alle Gewässer angebracht ist. Bis dato wurde von der Bundesrepublik kaum eine Richtlinie im Wasserbereich in vorgeschriebener Form oder termingerecht und vollständig umgesetzt und ausgeführt.

Wir erwarten von der WRRL eine deutliche ökologische Aufwertung der Gewässer. Das wird nicht ohne Strukturveränderungen wie Rückbauten und Anpflanzungen möglich sein. In einem Land, in dem über 70 % der Landesfläche landwirtschaftlich genutzt wird, erwarten wir zudem eine flächendeckend gewässerschutzverträgliche Agrarproduktion.

Wichtig ist, daß die Fristen für die Umsetzung ernst genommen werden. Ein „sich Zurücklehnen“ aufgrund der großzügig eingeplanten Verlängerungsfristen ist aus naturschutzfachlicher Sicht nicht akzeptabel. Seitens des Naturschutzes gibt es zudem konkrete Verbesserungswünsche für den praktischen Ablauf. Doch summa summarum hat der schleswig-holsteinische Umweltminister Klaus Müller die Umsetzung der EU-WRRL vorbildlich auf den Weg gebracht. Von Anfang an bestehen für die hiesigen Umweltverbände aktive Beteiligungsmöglichkeiten. In anderen Bundesländern, wie etwa in Hamburg, Hessen oder Bayern, bekommen Umwelt- und NaturschutzvertreterInnen keinen Fuß zur aktiven Mitarbeit in die Tür. Dort wird noch um gesetzlich zugesagte Beteiligungsrechte gekämpft.

Weitere Informationen

Koordinierungsstelle zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie

Dr. Ina Walenda
Tel. 04 31 / 6 60 60 50
ina.walenda@bund-sh.de
Weitere Adresse s. BUND

Mitglieder der AG WRRL der Naturschutzverbände:

BUND Landesverband Schleswig-Holstein

Martin Marquardt
Lerchenstr. 22
24103 Kiel
Tel. 04 31 / 6 60 60-0, Fax -33
bund-sh@bund-sh.de
www.bund-sh.de

Landesnatschutzverband Schleswig-Holstein (LNV)

Achim Peschken
Burgstr. 4
24103 Kiel
Tel. 04 31 / 9 30 27
Fax 04 31 / 9 20 47
info@lnv-sh.de
www.lnv-sh.de

Naturschutzbund Schleswig-Holstein (NABU)

Carsten Pusch
Carlstraße 169
24537 Neumünster
Tel. 0 43 21 / 5 37 34
Fax 0 43 21 / 59 81
NABU.SH-LGS@t-online.de
www.nabu-sh.de

World Wide Fund For Nature (WWF) (WWF-Fachbereich Binnenländische Feuchtgebiete)

Sabine Reichle
Hauptstraße 144
23879 Mölln
Tel. 0 45 42 / 62 67
Fax 0 45 42 / 72 89
moelln@wwf.de bzw. reichle@wwf.de
www.wwf.de

Teilprojekt Flussgebietseinheit Tideelbe

Pilotgebiet Alster: Koordinierung mit Hamburg schreitet voran

Da viele Gewässer mehrere Bundesländer und Staaten durchfließen, die Wasserrahmenrichtlinie aber eine Bewirtschaftung für das gesamte Einzugsgebiet verlangt, müssen die Länder ihre Maßnahmen zur Erreichung der Qualitätsziele aufeinander abstimmen. Für Schleswig-Holstein und Hamburg stellt sich diese Aufgabe entlang der Elbe.

Durch den Austausch von Datengrundlagen mit der Hamburger Umweltbehörde in den Bearbeitungsgebieten Alster, Pinnau und Bille kommt diese grenzüberschreitende Koordinierung gut voran.

In der Arbeitsgruppe des Pilotgebietes Alster besteht ein intensiver Erfahrungsaustausch und eine Zusammenarbeit der Vertreterinnen und Vertreter aus Hamburg seit November 2002. Der Hamburger Berichtsentwurf über die Bestandsaufnahme der Alster liegt bereits vor. Anders als in Schleswig-Holstein ist in Hamburg während der Bestandsaufnahme keine Beteiligung der Öffentlichkeit vorgesehen, sondern erst in den nächsten Jahren.



Weitere Abstimmungen gab es im Bereich der gewässerökologischen Untersuchungen und der Geografischen Informationssysteme (GIS). Schleswig-Holstein hat eine Gewässergütekarte erstellt. Diese Karte schließt Untersuchungen zu Tieren, Pflanzen und Lebensräumen ein. Außerdem gibt es jetzt eine Karte zum Uferbewuchs, die zur Zeit von der Umweltbehörde Hamburg geprüft wird. Zwischen beiden Bundesländern wurde eine Karte über ein reduziertes Gewässernetz erstellt. Diese Karte umfasst zunächst nur die Gewässer, deren Einzugsgebiet größer als 10 Quadratkilometer ist. Sie dient als Grundlage für die Berichterstattung an die Europäische Union.

Bei der vorläufigen Einschätzung der Oberflächengewässertypen in den Einzugsbereichen von Pinnau, Alster und Bille konnte im März auf Behördenebene ebenfalls weitgehend Übereinstimmung erzielt werden. In Schleswig-Holstein wird diese vorläufige Einschätzung in den Bearbeitungsgebiets-Arbeitsgruppen diskutiert, bevor sie in den Bericht an die EU aufgenommen wird. Die Hamburger Umweltbehörde geht davon aus, dass alle Oberflächengewässer Hamburgs als „erheblich verändert“ bzw. „künstlich“ eingestuft werden müssen.





Fließgewässertypen gemäß bundeseinheitlicher Typenliste mit Ergänzungen für S-H










Typen des Tieflandes

-  Typ 14: sandgeprägter Bach
-  Typ 16: kiesgeprägter Bach

„Azonale Typen“

-  Typ 19: Niederungsbach
-  noch nicht zugeordnet, bzw. Seeumriß

Vorschlag zur Abgrenzung von Wasserkörpern

-  Wasserkörper
-  Wasserkörper
-  Wasserkörper
-  Wasserkörper
-  Wasserkörper
-  Wasserkörper
-  Wasserkörper
-  Wasserkörper
-  Bearbeitungsgebiet

Wissenschaftliche Bearbeitung:

LANU Dezernat 41 – Fließgewässerökologie, Stand März 2003
Rasterdatenhintergrund: Topografische Karte (TK100) des LVermA-SH



Pilotgebiet Treene

Bodenkundliche und wasserwirtschaftliche Untersuchungen
in der Oberen Treenelandschaft

Im Rahmen des Naturschutzgroßprojektes Obere Treenelandschaft im Pilotgebiet Treene werden bodenkundliche und wasserwirtschaftliche Untersuchungen durchgeführt.

Das untersuchte Gebiet umfasst die Treene vom Treßsee bis Eggebek, Teile der Bondenau und Kielstau, den Ihlseesstrom und die Dingwatter Au sowie die Moore im Bereich des Treßsees, der Ihlseestromniederung und das Süderschmedebyer Moor. Bäche und Flüsse, ihre Talräume und die angrenzenden Niedermoore werden kartiert und ihr Zustand bewertet. Besonderes Augenmerk gilt dabei den Gewässerstrukturen und der Bodenbeschaffenheit. Auch die Bauwerke und Entwässerungsanlagen werden erfaßt.

Das wichtigste Ergebnis: aus nahezu allen untersuchten Flächen werden mit dem Sickerwasser Nährstoffe ausgetragen, allerdings in unterschiedlicher Intensität. Im derzeitigen Zustand können die Niedermoore in den Fluss- und Bachtälern ihre natürliche Funktion als „Nährstoff-Fallen“ nicht erfüllen, die Nährstoffe gelangen also in die Gewässer.

Dies hängt mit der Entwässerung und Nutzung der Niedermoorböden zusammen. Ungenutzte, wassergesättigte Moore legen Nährstoffe in Form von unzersetztem Pflanzenmaterial (Torf) fest. Tatsächlich wurden bei der Bestandsaufnahme der Mooregebiete Torfschichten von über 5 Metern gefunden! Während in tieferen Bodenschichten teilweise gut erhaltene Torfe liegen, zeigen die Profilaufnahmen nahe der Oberfläche deutliche Änderungen der Bodeneigenschaften. Durch Entwässerung kann hier der Luftsauerstoff zutreten, der Torf wird zersetzt und gibt die gebundenen Nährstoffe frei, die sich schließlich in den Bächen, Flüssen und Seen wiederfinden.

Die Untersuchung kommt zu dem Schluss, dass die Niedermoorböden in der Oberen Treenelandschaft wieder unter Wasser gesetzt werden müssen, um die Überdüngung der Gewässer zu beenden. Für solche Wiedervernässungen entwickelt die Untersuchung konkrete Szenarien, z. B. eine Anhebung des mittleren Wasserstandes im Treßsee und der Treene sowie in deren Zuflüssen, ihren Talräumen und Mooregebieten.

Für das 6950 Hektar umfassende Naturschutzgroßprojekt Obere Treenelandschaft werden in den nächsten 10 Jahren etwa 10 Millionen Euro für die Erstellung von Pflege- und Entwicklungsplänen, den Grunderwerb und die Biotopgestaltung eingesetzt.

Im Kerngebiet des Projektes sollen Bäche und Flüsse sich unbeeinflusst entwickeln können. Naturnahe Gewässerabschnitte werden gesichert und Wanderungshindernisse für Fische und Kleinlebewesen (z. B. Stauwehre) werden entfernt. Entlang der Gewässer werden großflächige Extensivweiden eingerichtet.





Pilotgebiet Schwentine

Die Seen im Einzugsgebiet der Schwentine: Zwischenstand der Bewertung

Bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie werden zunächst nur Seen ab einer Größe von 50 Hektar betrachtet. Von den landesweit 65 stehenden Gewässern dieser Größenordnung liegen 22 im Bearbeitungsgebiet Schwentine, also rund ein Drittel der größeren Seen in Schleswig-Holstein. Für die Seen erfolgt die Datenermittlung und Bewertung durch das Landesamt für Natur und Umwelt. Die Ergebnisse dieser Bestandsaufnahme wurden Ende Juni in den Arbeitsgruppen vorgestellt

Typisierung von Seen

Bestimmend für die Typisierung sind im ersten Schritt

- a) die Größe des Einzugsgebietes,
- b) das Seevolumen,
- c) die Aufenthaltszeit des Wassers im See sowie
- d) die Ausbildung der thermischen Schichtung in Abhängigkeit von der Tiefe des Seebeckens.

In einem zweiten Schritt werden auch die Lebensgemeinschaften in die Typisierung mit einbezogen.

Im Einzugsgebiet der Schwentine sind drei verschiedene Seentypen vertreten, die alle kalkreich sind.

1. Der Stendorfer See, der Sibbersdorfer See und der Große Eutiner See zum Beispiel haben im Verhältnis zu ihrem Volumen ein relativ großes Einzugsgebiet und sind aufgrund ihrer geringen mittleren Tiefe im Sommer nur schwach oder sogar ungeschichtet (Typ „großes Einzugsgebiet, ungeschichtet“).
2. Der Kellersee, der Dieksee und der Kleine Plöner See besitzen zwar auch ein großes Einzugsgebiet, sind hingegen recht tief und bilden somit im Sommer eine stabile thermische Schichtung aus. Es gibt also eine relativ dünne, warme obere Wasserschicht, und etwa zwei Meter unter der Oberfläche eine kalte Tiefwasserzone. (Typ „großes Einzugsgebiet, geschichtet“)
3. Der Große Plöner See dagegen hat im Verhältnis zu seiner sehr großen Tiefe und seinem großen Volumen ein relativ kleines Einzugsgebiet (Typ „kleines Einzugsgebiet, geschichtet“).

Der Suhrer See, Schöhsee, Schlunensee oder auch der Trammer See gehören zwar zum gleichen Typ wie der Große Plöner See, werden aber nicht von der Schwentine durchflossen. Ihr Einzugsgebiet ist besonders klein, daher haben diese Seen sehr günstige Voraussetzungen für einen nährstoffarmen Zustand.

Neben der Typisierung waren und sind die Belastungen der Seen zu ermitteln und ist schließlich ihr ökologischer Zustand zu bewerten. Dafür werden immissionsbezogene Daten, die im Landesamt vorliegen, genutzt. Auch entsprechende ökologische Bewertungsansätze, basierend auf der Intensität des Algenwachstums (Trophie), liegen bereits vor.

Bei Seen, für die keine Messergebnisse über die Beschaffenheit des Wassers vorliegen, muss eine vorläufige Gefährdungseinschätzung auf Grund der bekannten Belastungen vorgenommen werden. Dabei werden u.a. die Abwasserbeseitigung, die Ufernutzung und die Flächennutzung des See-Einzugsgebietes mit einbezogen. Hilfreich sind dabei vor allen Dingen die Ortskenntnisse der Arbeitsgruppenmitglieder.

Erste Ergebnisse zeigen, dass die klareren Seen tiefere Seen mit einem relativ kleinen Einzugsgebiet sind (Seentyp „kleines Einzugsgebiet, geschichtet“). Der Suhrer See und der Schöhsee zum Beispiel haben sehr geringe Nährstoffgehalte und nur eine schwache Algenentwicklung. Sie besitzen eine im schleswig-holsteinischen Vergleich herausragend entwickelte Unterwasservegetation mit zahlreichen, auch bundesweit gefährdeten Arten.



Datenfluten kanalisiert

Informationstechnologie im Dienste des Gewässerschutzes

Auch wenn den Gewässern wieder mehr Freiheit eingeräumt werden soll – ein Strom muss weiterhin kanalisiert werden: der Datenfluss. Enorme Datenmengen müssen in kurzer Zeit aufbereitet und bewertet werden. Dies gelingt am ehesten in Kartenform.

Im Laufe des letzten Jahres wurden rund 4500 bislang nur gedruckt vorliegende Gewässerverzeichnisse (Karten) der Wasser- und Bodenverbände gescannt und digitalisiert. Alle Beteiligten können nun jederzeit auf eine in einem Geographischen Informationssystem (GIS) einheitlich verwaltete Kartengrundlage zugreifen.

In einem zweiten Schritt geht es darum, die neu gewonnenen Erkenntnisse über die Qualität und die Eigenschaften der schleswig-holsteinischen Gewässer mit den Karten zusammenzuführen, damit sie von den Arbeitsgruppen vor Ort auch effektiv genutzt werden können.

Die 34 mit der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie befassten Arbeitsgruppen erhalten je einen Satz Karten, zu den folgenden Themen:

- Typisierung der Seen und Fließgewässer,
- Gewässergüte,
- Faunistisch-ökologische Untersuchungen,
- Belastungen durch Bauwerke,
- Morphologische Veränderungen,
- Chemische Belastungen der Gewässer durch Punktquellen und diffuse Quellen,
- Zustand und Beeinträchtigungen des Grundwassers durch Aufschlüsse oder Altlasten.

Die Karten werden automatisch erstellt, um die Vielzahl der Spezialkarten überhaupt termingerecht ausliefern zu können. Dazu werden die vorhandenen Daten kartografisch aufbereitet und in druckfertige Layouts überführt. Aus dem Layout heraus werden die digitalen Karten in das sogenannte Postscript-Format exportiert und von dort aus werden über einen weiteren Exportschritt Plot- und Bild-Dateien erzeugt. Während die Plotdateien lediglich der schnelleren Reproduktion der Papierkarten dienen und nicht visualisiert werden können, lassen sich die Bilddateien in andere Dokumente, wie z. B. PowerPoint-Präsentationen oder Word einfügen und präsentieren. Die Plot- und Bilddateien werden für die Maßstabsbereiche 1:100.000 (bearbeitungsgebietsweise) und 1:250.000 (DIN-A3-Blattschnitte) realisiert und können mit der in den

Arbeitsgruppen vorhandenen GIS-Software weiterbearbeitet werden. Die Kartensätze sind das wichtigste Instrument für die Phase der Bestandsaufnahme in den Arbeitsgruppen. Sie dienen der vorläufigen Einschätzung Gefährdung der Gewässer und der Möglichkeit, sie bis 2015 in einen guten ökologischen Zustand zu versetzen. Die Kartensätze dienen aber zugleich als Grundlage der Berichterstattung an die Europäische Kommission Ende 2004.



Beispiel: Ermittlung der signifikanten anthropogenen Belastungen

Neuer Gewässerschutz orientiert sich an den natürlichen Grenzen: den Einzugsgebieten von Strömen, Flüssen und Bächen. In Schleswig-Holstein gibt es drei solche Flussgebiete: Eider, Schlei/Trave und Elbe. Daran orientieren sich Planung und Bürgerbeteiligung aus.

An der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie sind beteiligt:

Die Federführung in den Bearbeitungsgebieten übernehmen die Wasser- und Bodenverbände Schleswig-Holsteins durch Bearbeitungsgebietsverbände. Eine aktuelle Liste der 34 Verbände finden Sie im Internet unter www.wasser.sh, Bereich „Umsetzung in SH“.

Überregionaler Ansprechpartner ist der Landesverband der Wasser- und Bodenverbände Schleswig-Holstein Jungfernstieg 25, 24768 Rendsburg, Telefon 0 43 31/ 70 82 26

Darüber hinaus beteiligt: die Unteren Wasserbehörden bei den Kreisen und kreisfreien Städten – Auskunft erteilt Ihre Kreisverwaltung.

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft

(Flussgebietsbehörde; Gesamtprojektleitung, Koordinierung von Planung und Umsetzung)

Projektleiter Dr. Hans-Dieter Grett
Mercatorstr. 3 · 24106 Kiel
Tel. 0431 / 988(-0)-7348, Fax -7152
Hotline 0700 WASSERSH
Hans-Dieter.Grett@munl.landsh.de

www.wasser.sh

Begeisterung? Kritik? Hat Ihnen dieser Infoletter zur Wasserrahmenrichtlinie gefallen? Dann sagen Sie es weiter! Haben Sie Kritik oder Veränderungswünsche? Möchten Sie den Infoletter zukünftig nicht mehr erhalten? Dann sagen Sie es uns. Gerne schicken wir den Infoletter auch an Personen, die Sie uns benennen. Möchten Sie den Infoletter zusätzlich oder ausschließlich in elektronischer Form (pdf-Datei)? Dann nennen Sie uns bitte Ihre Email-Adresse.

Fax-Antwort (0431/988-7152):

Bitte schicken Sie den Infoletter zur EU-Wasserrahmenrichtlinie auch an folgende Post- und/oder Email-Adresse:

Bitte nehmen Sie folgende Adresse aus dem Verteiler des Infoletters:

Bitte schicken Sie den Infoletter zur EU-Wasserrahmenrichtlinie (bitte ankreuzen) an folgende Email-Adresse:

nur noch zusätzlich

Sie erreichen die Reaktion des Infoletters auch telefonisch über die Hotline 0700 WASSERSH (= 0700 92773774) und per Email über info.wasser@umin.landsh.de

Impressum

Herausgeber: Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft des Landes Schleswig-Holstein, Mercatorstr. 3, 24106 Kiel | Fotos: Breitfelder, Friedemann, Hecker, LANU, LVermA-SH, MUNL, Nationalparkamt, Rautenberg, StUA IZ, -KI, -SL, vertikal! | Gestaltung: vertikal! Werbeagentur GmbH, Kiel | Druck: Grafik + Druck, Kiel | Juli 2003 | ISSN 0935-4697 | Diese Broschüre wurde auf recyrago gedruckt. | Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Schleswig-Holsteinischen Landesregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Personen, die Wahlwerbung oder Wahlhilfe betreiben, im Wahlkampf zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.